

**Bericht  
für die Sitzung  
des Landesjugendhilfeausschusses  
am 17.06.2021**

**TOP 13  
Bericht aus der Koordinierungsgruppe Fachkräftemangel**

**A. Problem**

Der Landesjugendhilfe-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.17 gebeten, eine *Koordinierungsarbeitsgruppe (KoAG) einzusetzen, die zum Themenkomplex „Fachkräfte“ Themen, Format, Umfang und geeignete Formen der Bearbeitung entwickelt und dem LJHA entsprechende Vorschläge unterbreitet. Die KOAG sollte sich zusammensetzen aus Vertreter:innen der beiden Jugendämter, des Landesjugendamtes, des LJHA sowie der freien Träger der Jugendhilfe. Die Federführung sollte beim Ressort SKB liegen, da in dessen Zuständigkeitsbereich der Bereich Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte liegt.*

Nach verwaltungsseitiger Vorbereitung zur Konkretisierung des Auftrages hat die Senatorin für Kinder und Bildung die Koordinierungsgruppe Fachkräftemangel (KoAG) zum 17.12.2019 eingeladen. An dieser Sitzung nahmen die vom Fachkräftemangel betroffenen bzw. an Aus- und Weiterbildung maßgeblich beteiligten Akteure des Landes Bremen sowie Vertreter:innen der beteiligten Ressorts (SKB; SJIS; SWH) teil. Darüber hinaus waren fachpolitische Vertreter:innen aus dem LJHA eingeladen.

Es hat sich gezeigt, dass sowohl die quantitativen Bedarfe, als auch die verfügbaren Daten zum Personalbestand und –bedarf in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sehr unterschiedlich sind. Dementsprechend bedarf es unterschiedlicher Vorarbeiten in den einzelnen Handlungsfeldern im Vorfeld der Zusammenführung in der Koordinierungsarbeitsgruppe.

Angesichts der hohen Komplexität der Fragestellungen zur Fachkräftesicherung wurde zunächst beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung der KOAG-Sitzungen zu beauftragen. Die Vorbereitungsgruppe hat über die weitere Bearbeitung in vier Sitzungen beraten. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstände der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in den einzelnen Arbeitsfeldern hat es sich als ausgesprochen schwierig erwiesen, ein synchronisiertes Vorgehen abzustimmen, das alle Bedarfsträger und alle Berufsgruppen erfasst. Auch eine gegenseitige Übertragung der Entwicklungen in den Fachsträngen, so die zwischenzeitlich positiven Entwicklung von Strategien zur Fachkräftesicherung im Bereich der Erzieher:innen durch die Senatorin für Kinder und Bildung sowie die Entwicklungen im Bereich der SJIS (siehe 2.2) waren aufgrund der unterschiedlichen Ausgangs- und Datenlagen methodisch nicht möglich.

In den meisten Feldern der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich der künftige Personalbedarf lediglich mit qualitativen Methoden (z.B. Experteninterviews) bestimmen. Einzig im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es umfangreiches statistisches Datenmaterial, das über quantitative Methoden die Berechnung zuverlässiger und belastbarer Daten zum Anstieg des Personalbedarfs z.B. aufgrund expansiven Platzausbaus zulässt.

Da insbesondere eine zuverlässige Personalbedarfsprognose somit überwiegend schwierig ist und generell die mittel- bis langfristige Zuverlässigkeit entsprechender Vorhersagemodelle nur als bedingt zuverlässig eingestuft wird, sollte die Entwicklung zielführender Maßnahmen zur Fachkräftesicherung von der Verfügbarkeit genauer Prognosemodelle entkoppelt und nun parallel vorangebracht werden.

## **B. Lösung**

### **1. Durchführung von Bedarfserhebungen, Bündelung der Aktivitäten zur Fachkräftesicherung**

Um die Umsetzbarkeit von Strategien zur Fachkräftesicherung zu erleichtern und zu beschleunigen, haben SKB und SJIS vereinbart, dass in geeigneter Weise und unter Einbeziehung der Träger Bedarfserhebungen in den einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe federführend durch das jeweils zuständige Ressort erfolgen und für die Vorstellung und Beratung in der Koordinierungsarbeitsgruppe aufbereitet werden soll. Hierzu werden sich die Häuser unterschiedlicher Methodiken bedienen müssen. Übergreifend muss unterschieden werden zwischen Feldern, in denen die Bedarfe aufgrund von Ausbauprogrammen wachsen (z.B. Kindertagesbetreuung) und Feldern, in denen es eher um den Ausgleich von Fluktuationen geht (im Wesentlichen Hilfen zur Erziehung und Jugendförderung). Hier werden in den Folgejahren die sich aus

der Umsetzung der SGB VIII-Reform ergebenden Bedarfe zu ermitteln und berücksichtigen sein.

Zur (Weiter-)entwicklung von Aus- und Weiterbildungsformaten sowie der Entwicklung von Strategien zur Fachkräftesicherung in den unterschiedlichen sozialpädagogischen Berufen sind die Ressorts entsprechend ihrer dominierenden Bedarfslagen bereits tätig geworden. Dieser Ansatz soll weiterverfolgt werden. Die Ausbildungsformate im Bereich „Erzieher:innen, Sozialpädagogische Assistenz und Kinderpflege“ wurden durch SKB qualitativ und quantitativ weiterentwickelt und um neue Möglichkeiten für den Quereinstieg ergänzt.

Für die Berufe „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ liegen die Personalbedarfe schwerpunktmäßig bei SJIS.

Die Entwicklung von Lösungen zur Deckung der erhobenen Bedarfe erfolgt in enger Kooperation zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatorin für Kinder und Bildung. Die Gesamtfederführung und die zusammenführende Berichterstattung in der Koordinierungsarbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses erfolgen durch die Senatorin für Kinder und Bildung (Referat Qualifizierung, Gewinnung und Sicherung sozialpädagogischer Fachkräfte).

Die Erarbeitung soll für die Stadtgemeinde Bremen im Rahmen der neu geschaffenen AG78 „Jugendhilfeplanung“ gebündelt werden.

Im Frühjahr 2022 sollen die Ergebnisse, ergänzt um Zulieferungen aus Bremerhaven, dem Landesjugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

## **2. Stand der Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsformate**

Ungeachtet der Schwierigkeiten, mit Hilfe eines gleichartigen Vorgehens über alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe hinweg, die notwendigen Bedarfe zu ermitteln, sind seit der Bitte des Landesjugendhilfeausschusses, die Fachkräfteentwicklung im sozialpädagogischen Bereich gezielt zu forcieren, vielfältige Fortschritte erzielt worden:

### **2.1 Fachkräftegewinnung und –sicherung in der Kindertagesbetreuung (SKB)**

Im Mittelpunkt des Fachkräftebedarfs in der Kindertagesbetreuung steht die Weiterbildung zur Erzieher:in. Grundsätzlich sind die Weiterbildungsmöglichkeiten breit und vielfältig aufgestellt. So kann im Land Bremen die Weiterbildung vollzeitschulisch, berufsbegleitend oder in Teilzeit absolviert werden. Zudem existiert seit 2018 das sozialversicherungspflichtig vergütete Modell der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) an der ibs. Sowohl von den curricularen Inhalten, als auch

von den anerkannten Stellen für die praktische Ausbildung ist die Erzieher:innen-Weiterbildung weiterhin generalistisch auf unterschiedliche Felder der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichtet. Neben der Kindertagesbetreuung vor allem auf das Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung.

Mit der Kombination verschiedener finanzieller Fördermaßnahmen (Aufstiegs-BAföG sowie jährliche Pauschalleistungen durch die SKB) steht darüber hinaus ab Herbst 2021 allen Vollzeit-Fachschüler:innen der öffentlichen Fachschulen eine Summe von umgerechnet gut 900 Euro monatlich zur Verfügung, die nicht zurückzahlen und auch nicht an einen sogenannten Bindungsvertrag gekoppelt ist.

Ergänzend zu den langjährig bestehenden Ausbildungsformaten wurden also neue Maßnahmen eingeführt. Dabei wurde sich teilweise an *Best-Practice*-Beispielen anderer Bundesländer orientiert; es entstanden aber auch eigene Formate.

Dabei erfolgte die Entwicklung und Umsetzung der verschiedenen Ausbildungsformate in kontinuierlicher Abstimmung und Zusammenarbeit mit den staatlichen und privaten Schulen für Sozialpädagogik des Landes Bremen sowie mit den Trägern der Kindertagesbetreuung.

Alle Maßnahmen zielen auf sowohl kurzfristige als auch langfristige Personalgewinnung durch Erweiterung, Flexibilisierung und Modernisierung der Aus- und Weiterbildungsformate ab.

Im Einzelnen:

Auf der Landesebene wurde bzw. wird

- das *Quereinsteiger/innen-Programm* als Ergebnis intensiver Zusammenarbeit mit Trägern und dem Paritätischen Bildungswerk Bremen (PBW Bremen) entwickelt. Diese Maßnahme richtet sich an einschlägig vorqualifizierte Personen, die innerhalb von neun Monaten derart weiterqualifiziert werden, dass sie nach erfolgreicher Abschlussprüfung als Gruppenleitung in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden können. Das Programm ist auf drei Jahre befristet. Insgesamt 22 Personen haben die Qualifizierungsmaßnahme in 2020 bereits abgeschlossen; weitere 53 Personen befinden sich in der aktuellen Qualifizierung. Ab September 2021 startet der nächste Kurs. Dieses Programm wird finanziert aus Mitteln des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes.
- mit der *Novellierung der Verordnung zur staatlichen Anerkennung für Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen* die Anrechnung von geleisteten Praxiszeiten vor und während der Weiterbildung ermöglicht.
- seit dem 01.01.2019 von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Landesmitteln die sog. *Bremische Aufstiegsfortbildungsprämie* in Höhe von 4.000 € für den erfolgreichen Abschluss einer nach dem AFBG (Aufstiegs-BAföG) förderfähigen Aufstiegsfortbildung gewährt. Diese Prämie steht allen Absolvent:innen zu, die im Rahmen der Ausbildung zur/zum Erzieher:in die Fachschule für Sozialpädagogik erfolgreich abgeschlossen

haben. Voraussetzung für die Gewährung der Prämie ist der Wohnsitz oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Lande Bremen. In den ersten beiden Laufzeit-Jahren der entsprechenden Richtlinie (2019 und 2020) gingen 461 von insgesamt 1.351 ausbezahlten Prämien - also 34 % - an Erzieher:innen. Somit bilden diese die größte Empfänger:innen-Gruppe bei dieser inzwischen bis 2023 verlängerten Maßnahme.

- von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa mit Landes-ESF Mitteln eine *Beratungsstelle zur beruflichen Nachqualifizierung* gefördert, angesiedelt in der Handwerkskammer. Diese berät kostenfrei Beschäftigte und Arbeitslose zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses über die Externenprüfung. Erstmals wurde 2018 gemeinsam mit einem Anbieter eine einjährige berufsbegleitende Gruppenmaßnahme zur Nachqualifizierung als Erzieher/in entwickelt und mit dem Bremer Weiterbildungsscheck gefördert. Dieser wird im Rahmen des mit Landes-ESF geförderten Programms „Weiter mit Bildung und Beratung“ ausgegeben. Der berufsbegleitende Kurs ist nun auch zertifiziert nach AZAV und findet jährlich statt.
- angestrebt, allen Fachschüler:innen der öffentlichen Fachschulen, die sich in der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in befinden, zwei jährliche *Pauschalleistungen* zu gewähren. Diese Pauschalleistungen dienen einerseits der Sicherstellung der persönlichen IT-Ausstattung und andererseits als Unterstützung der Mobilität. Sie gelten im selben Umfang für Fachschüler:innen in Vollzeit- wie auch in Teilzeit-Ausbildung und sind nicht zurückzuzahlen.
- unterstützt, dass nahezu alle Fachschüler:innen der öffentlichen Fachschulen, die sich in der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in befinden, für das *Aufstiegs-BAföG* berechtigt sind. Hier orientieren sich die Leistungen an der individuellen Lebenssituation (ledig, mit/ohne Kinder, alleinerziehend usw.) und sind ebenfalls nicht zurückzuzahlen.
- auf dem Weg zu einer *Integrierten Regelausbildung (InRA)* eine Intensivierung der Theorie-Praxis-Verzahnung vorbereitet. In diesem Zusammenhang soll ab dem Schuljahr 2023/24 die organisatorische Verantwortung für das Anerkennungsjahr derjenigen, die ihre fachschulische Weiterbildung zum/zur Erzieher:in an einer öffentlichen Fachschule im Land Bremen absolviert haben, an die öffentlichen Fachschulen übergehen.

Auf der kommunalen Ebene wurde bzw. wird

- im Jahr 2018 die dreijährige *Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher:in (PiA)* an der Fachschule für Sozialpädagogik (ibs) eingeführt. Bei dieser schließen die Schüler/innen zu Beginn der fachschulischen Ausbildung einen eigenen Ausbildungsvertrag mit einer anerkannten Praxiseinrichtung und erhalten vom ersten Tag an eine tarifgebundene Aus-

bildungsvergütung, wozu auch eine Abschlussprämie in Höhe von 400€ nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung gehört. Im Rahmen dieser Maßnahme, die 2021/22 in die vierte Runde gehen wird, stehen jährlich mindestens 50 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Absolvent:innen des ersten Jahrgangs dieses Formats werden bereits im neuen Kita-Jahr 2021/22 ihre Tätigkeit in bremischen Einrichtungen aufnehmen.

- zum Schuljahr 2021/22 an der Fachschule für Sozialpädagogik (ibs) zusätzlich zu der „klassischen“ PiA-Ausbildung ein *weiteres praxisintegriertes Ausbildungsformat (PiA-b)* angeboten. Dieses richtet sich an sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer:innen, die gem. §81ff. SGB III förderfähig sind. Es handelt sich hierbei um eine Kooperation zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend und Sport sowie der Agentur für Arbeit.
- das Programm *Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien* entwickelt. Es richtet sich an in Spanien bereits ausgebildete Fachkräfte, die den Beruf des Erziehers / der Erzieherin in Deutschland ausüben möchten. Das Programm ist derart angelegt, dass die spanischen Fachkräfte berufsbegleitend innerhalb von 14 Monaten sowohl das Sprachniveau B2 als auch die Gleichstellung zum/zur staatlich geprüften Erzieher:in erreichen und im direkten Anschluss das Kolloquium zum/zur staatlich anerkannten Erzieher:in ablegen können. Zwischen 2018 und 2019 haben insgesamt drei Träger an dem Projekt teilgenommen. Seit 2020 konnten weitere Träger hinzugewonnen werden. Der Anteil nach Bremen eingereister spanischer Fachkräfte erhöhte sich von anfangs elf auf nunmehr 46 (April 2021) Teilnehmer:innen. Ab Herbst 2021 werden weitere Fachkräfte aus Spanien erwartet. Auch dieses Programm wird finanziert aus Mitteln des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes.
- zur Attraktivierung der Aus-/Weiterbildung zum/zur Erzieher:in seit dem 01.08.2020 all denjenigen Fachschüler:innen mit Zulassungsbescheid an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik der Stadtgemeinde Bremen eine *Bildungsprämie* angeboten. Die Gewährung der Bildungsprämie (monatlich 300 Euro für Fachschüler:innen in der Vollzeitausbildung sowie 200 Euro für diejenigen in der Teilzeitausbildung) ist an die Unterzeichnung eines Bindungsvertrages geknüpft, in dem sich der/die Fachschüler:in bereit erklärt, zeitnah das Anerkennungsjahr in der Stadtgemeinde Bremen zu absolvieren sowie unmittelbar im Anschluss an die staatliche Anerkennung für zwei Jahre bei einem Träger der Kindertagesbetreuung beziehungsweise der Ganztagsbetreuung für Schulkinder in der Stadtgemeinde Bremen tätig zu sein.
- von der Stadtgemeinde Bremerhaven ergänzend zum Regelprogramm ein *Stipendiaten-Modell* eingeführt, das die Fachschüler:innen für die Dauer von 24 Monaten mit monatlich

500 Euro unterstützt. Für die Jahrgänge 2019 und 2020 konnten knapp 80 Verträge abgeschlossen werden. Seit 2020 wird diese Maßnahme finanziert aus Mitteln des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes.

Ergänzt werden die Maßnahmen durch die Möglichkeiten zur berufsbegleitenden Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz und die Wiedereinführung des Ausbildungsgangs Kinderpflege.

## **2.2 Fachkräftegewinnung im Bereich HZE und Jugendförderung**

In den Bereichen Hilfen zur Erziehung (HzE) und Jugendförderung sind inzwischen unterschiedliche Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung initiiert und umgesetzt worden:

- In einer UAG der AG 78 HzE ist eine fachliche Handreichung zur Einhaltung des Fachkräftegebots nach § 72 SGB VIII und zur Fachkräftegewinnung und –sicherung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 19, 34, 35a, 42/42a SGB VIII sowie den Fachdiensten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII entwickelt und verabschiedet worden.
- Zudem sind Nachqualifizierungs- und berufsbegleitende Weiterbildungsbedarfe für Neu- und Quereinsteiger:innen benannt und qualifiziert worden, auch vor dem Hintergrund der Fachkräfteentwicklung aufgrund der Bedarfe während des Aus- und anschließenden Rückbaus im Bereich der Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen, da gerade in diesem Feld eine große Zahl an Quereinsteiger:innen gewonnen werden konnte.
- An der Hochschule Bremen konnten die Kapazitäten im Studiengang Soziale Arbeit durch die Einrichtung eines Dualen Studiengangs sowie eines Masterstudiengangs erweitert werden.
- Die Kooperation mit der Hochschule Bremen ist z.B. über die jährliche Praxismesse intensiviert worden. Parallel sind die Kontakte mit anderen Hochschulen (z.B. Vechta) verstärkt worden. In Bremerhaven gibt es Planungen für die Einrichtung eines Studiengangs Soziale Arbeit.
- Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung konnten ab 2020 Mittel zur Finanzierung von Stellen für Sozialpädagog:innen im Anerkennungsjahr bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendförderung in den Haushalt eingestellt werden.

Für die Folgejahre werden sich die Fachkräftebedarfe aufgrund der sich erweiternden Anforderungen durch die SGB VIII-Reform sowohl quantitativ als auch qualitativ (Inklusion) deutlich erhöhen bzw. verändern. Eine Präzisierung wird in den nächsten Jahren auf der Basis der noch zu konkretisierenden Umsetzungsschritte der Reform gemeinsam mit der LAG FW und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen müssen.

**C. Beschlussvorschlag**

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.